

Kleiner Verwaltungs und Bienengesundheits **Leitfaden für Neuimker,**
und für vergessliche Altimker 😊

1. Anmeldung der Bienenvölker beim Veterinäramt.

Spätestens wenn die Bienen am Standort sind, ist die Meldung zu erfolgen.

Namen, Anschrift, Telefon, evtl. Imkerverein, Anzahl der Bienenvölker und Standort der Bienen.

per E-Mail an veterinaeramt@dortmund.de oder
postalisch an das Ordnungsamt, Abteilung für Veterinärwesen, Olpe 1, 44122 Dortmund,
oder per Fax [0231 50-10194](tel:02315010194) zu senden.

Außerdem unbedingt zu beachten:

Wenn ihr Bienenvölker von außerhalb des Veterinärbezirkes Dortmund kauft, dann müsst ihr vom Verkäufer ein Gesundheitszeugnis verlangen. Eine Kopie ist dem Veterinäramt in Dortmund zuzusenden. **Der Käufer ist in der Verantwortung!**

Verbringt ihr eure Völker außerhalb von Dortmund, braucht ihr ein Gesundheitszeugnis vom Veterinäramt Dortmund. Eine Kopie des Gesundheitszeugnisses erhält das Veterinäramt des Ortes oder Kreises wohin ihr die Völker verbringt. Dieses Gesundheitszeugnis ist VOR der Verbringung zu übergeben. Um das Gesundheitszeugnis zu erhalten, wendet euch an das Veterinäramt.

Da es in Dortmund z.Zt. 2 Faulbrut Sperrbezirke und ein Beobachtungsgebiet gibt, ist vorsichtshalber auch ein Gesundheitszeugnis zu verlangen, wenn ihr Völker von Imkern innerhalb Dortmund kauft. Stand Januar 2021

Hier gibt es Informationen über den Stand versch. Tierseuchen, u.a. der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Dortmund

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/sicherheit_und_recht/ordnungsamt/veterinaerwesen/

2. Anmeldung der Bienen bei der Tierseuchenkasse

Spätestens wenn die Bienen am Standort sind, ist die Meldung zu erfolgen.

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/pdf/neuanmeldung-pdf.pdf>

Eine erneute Abfrage erhält man ca. Mitte Januar im Folgejahr. Im Februar/ März folgt die Rechnung.

3. Wichtige Gesetzes Texte zur Bienenhaltung, und zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

<http://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/index.html> Besonders zu beachten sind die § 5,5a,6,7,8

https://www.fli.de/fileadmin/FLI/IMED/Bienen_BMELV-LeitlinieAmerikanischeFaulbrut.pdf

4. Die jährliche Völkermeldung die ihr Ende Oktober dem Vereinsvorstand gebt, ist **NICHT** die Meldung für die Tierseuchenkasse und **NICHT** die Anmeldung ans Veterinäramt!!

Die Meldung an den Vorstand Ende Oktober ist für den Landesverband und die Versicherung!!

Noch Fragen? Meldet euch bei unserem BSV oder beim Vorstand.

